## Pressemitteilung



Haus & Grund Rheinland Verband Rheinischer Haus-, Wohnungsund Grundeigentümer e.V.

Düsseldorf, 24. Oktober 2014

## Rohbau sicher vor Nässe schützen

Nicht alle Häuser werden vor dem Wintereinbruch fertig gestellt. Der Rohbau geht dann während der nasskalten Zeit in den "Winterschlaf". Der Bauherr muss einiges beachten, damit er im Frühling ohne große finanzielle und zeitlichte Verluste weiterbauen kann. Haus & Grund Rheinland rät die Baustelle wetterfest abzusichern.

"Zwar ist die Baufirma verpflichtet den Rohbau zu sichern, doch nur regelmäßige Kontrolle, im Zweifel durch einen unabhängigen Sachverständigen, kann oft Schlimmeres verhindern", sagt der Vorsitzende von Haus & Grund Rheinland, Prof. Dr. Peter Rasche. In die Mauerkronen darf kein Wasser eindringen. Die offenen Wände saugen das Wasser auf wie ein Schwamm. Bei Frost können Risse entstehen, die später das Wasser in das Mauerwerk eindringen lassen. Planen und Folien mit Dielen, Brettern und schweren Steinen gesichert, helfen oft einfach weiter. "Kellerabgänge und Öffnungen sollten ebenfalls abgedeckt werden, um den Schnee besser vor der Schmelze entfernen zu können", so Rasche. Auch das Baumaterial, wie Mauersteine, Holz oder Zementsäcke sollten nicht ungeschützt der Nässe ausgeliefert werden. "Die regelmäßige Kontrolle der Sicherungsmaßnahmen ist gerade bei den derzeitigen extremen Wetterbedingungen unvermeidlich", sagt der Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland, Erik Uwe Amaya.

Ist dennoch Wasser eingedrungen, sollte vor dem Weiterbau im Frühjahr auf jeden Fall der Rohbau genau untersucht werden.

"Der Bauherr sollte besser jetzt Geld in die Sicherung und die Begutachtung investieren, bevor sich das Haus später in eine Bauruine verwandelt", ergänzt Amaya.

Pressekontakt: Haus & Grund Rheinland Beate von Zons info@HausundGrund-Rheinland.de

Telefon: 02 11 / 41 63 17 – 60 Telefax: 02 11 / 41 63 17 – 89

Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. Peter Rasche Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya

Stadtsparkasse Düsseldorf

IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39

BIC: DUSSDEDDXXX

Amtsgericht Düsseldorf VR 9914 **Finanzamt** Düsseldorf-Süd **Steuer-Nr.** 106/5746/1395 Anschrift Aachener Str. 172

40223 Düsseldorf **Telefon** 02 11/416317-60

Telefax 02 11/416317-89

E-Mail info@HausundGrund-Rheinland.de
Internet www.HausundGrund-Rheinland.de
Facebook facebook.com/HausundGrund.Rheinland
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband